



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0012/2026		Datum: 20.01.2026			
Dezernat 4					
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen			Az.: 67/Kar	
Betreff:					
Gesamt- und Nutzungskonzept Festungsstadt Koblenz					
Gremienweg:					
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
18.05.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
21.04.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Unterrichtung:

Das vorliegende Gesamt- und Nutzungskonzept für die Festungsstadt Koblenz (Anlage 01) wird dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt. Damit kommt die Verwaltung dem Stadtratsbeschluss vom 16.05.2024 (BV/0254/2024) nach und erfüllt einen wesentlichen Zweck im Förderprojekt Festungsstadt Koblenz („Großfestung Koblenz – Stufe 2“) im Programm Nationale Projekte des Städtebaus – NPS 2021.

Begründung:

Am 16.05.2024 (BV/0254/2024, Anlage 03) hatte der Stadtrat einstimmig die öffentliche, zweistufige Ausschreibung des konzeptionellen Bausteins „Gesamt- und Nutzungskonzept“ für die Festungsstadt Koblenz gemäß einem vorgelegten Leistungsverzeichnis und einer Bewertungsmatrix beschlossen. Erfolgreich beworben hatte sich das Büro Realace GmbH aus Berlin und war – in Abstimmung mit dem Fördergeber, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, und nach Freigabe im Stadtvorstand (BV/0148/2025) – am 16.04.2025 mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt worden.

Der Fördergeber hatte zuvor – zuletzt am 04.02.2025 – darauf hingewiesen, dass die Erstellung des Gesamt- und Nutzungskonzeptes neben den konkreten baulichen Maßnahmen integraler Bestandteil der Förderung ist und der Förderzweck ohne dieses nicht erfüllt würde. Nicht nur die konkrete Aufwertung vor Ort, sondern auch die konzeptionell stadtentwickelnde Perspektive für die Zukunft sind Schwerpunkte bei der Auswahl von Förderprojekten im Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Konkret ist das Gesamt- und Nutzungskonzept eine Forderung, die sich aus dem Zweck der Förderung vom 28.01.2022 ergibt (Anlage 02):

„Der Zweck des Vorhabens besteht in der Entwicklung eines mit der Bürgerschaft abgestimmten Nutzungskonzeptes für die auf das Stadtgebiet verteilten und noch erhaltenen Festungswerke Fort Asterstein, Feste Kaiser Franz und Fort Großfürst Konstantin. Sie sollen mit zukunftsfähigen Nutzungen belegt werden, die sich gegenseitig ergänzen und das Ensemble der „Festung Koblenz und Ehrenbreitstein“ als Ganzes erfahrbar und über die Umsetzung des Wege- und Leitsystems erkennbar machen. [...]“ (aus dem Zuwendungsbescheid vom 28.01.2022).

Da es sich um einen konzeptionellen Baustein der Förderung handelte, war der Fördergeber bei der Erarbeitung beteiligt und hat die Inhalte des zu dieser Zeit vorliegenden Arbeitsstandes ausdrücklich begrüßt. Ebenso wurde am 14.09.2025 ein Bürgerdialog durchgeführt, um der geforderten Abstimmung mit der Bürgerschaft zu entsprechen. Zudem waren mehrere Vereine und ehrenamtlich Tätige in die Erarbeitung des Konzeptes direkt einbezogen. Die aktuelle Förderung des Projektes „Festungsstadt Koblenz“ umfasst eine Gesamtsumme von 5.000.000,- Euro (bislang vereinnahmt: 2.869.047,31 Euro).

Das Konzept ist der Beschlussvorlage beigelegt und unter den beteiligten Ämtern inklusive der Unteren Denkmalschutzbehörde (siehe Anlage 05) und zuzüglich der Koblenz-Touristik (siehe Anlage 06) abgestimmt. Sein Ansatz basiert auf den innovativen Prinzipien der „Visitor Economy“. Die einzelnen Projekte werden als „Destinationsorte“ systematisch in ein vernetztes Gesamtkonzept für Koblenz und die Region integriert. Dieser Ansatz sorgt für eine nachhaltige „Stadttrendite“ und eine attraktive Positionierung von Koblenz. Hervorzuheben ist die Rolle der Pioniernutzungen, die einerseits zeitliche Flexibilität, aber auch Hilfestellung im Sinne der Identifizierung und Aktivierung der entscheidenden Akteure auf Nutzerseite für die Umsetzung der langfristigen Nutzungskonzeption mit sich bringen. Sie haben die Aufgabe, den Prozess in Gang zu bringen und reduzieren zugleich den Zeitdruck, ad hoc bereits die finale Nutzungslösung durch intensive Investitionen vorbereiten oder direkt herstellen zu müssen.

Die Konzepterarbeitung geschah unter Mitwirkung diverser betroffener Experten und Vereine und berücksichtigt die Einbeziehung von ehrenamtlicher Tätigkeit auch in der Zukunft. Auf Wunsch der Fraktionen war ein Arbeitsstand des Konzeptes bereits im Arbeitskreis Festungsstadt am 13.10.2025 durch den Baudezernenten vorgestellt worden. Entsprechende Anmerkungen der Fraktionsvertreter fanden Berücksichtigung oder erfuhren Erklärung (siehe Anlage 04).

Aufgrund der Beauftragung durch den Stadtrat ist das Gesamt- und Nutzungskonzept nun - nach Abstimmung im Stadtvorstand - vorzulegen. Das Gesamt- und Nutzungskonzept soll nun in Gremienfolge bis in den Stadtrat als Ergebnis der beauftragten Arbeit vorgelegt werden.

Anlage/n:

Anlage 01: Gesamt- und Nutzungskonzept Festungsstadt Koblenz – Programmierung (Kurzversion)

Anlage 02: Zuwendungsbescheid NPS 2021 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung vom 28.01.2022

Anlage 03: Beschluss Stadtrat (BV/0254/2024) vom 26.05.2024

Anlage 04: Besprechungsvermerk Arbeitskreis Festungsstadt vom 17.10.2025

Anlage 05: Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 04.02.2026

Anlage 06: Zustimmung Koblenz-Touristik aus Stadtvorstandssitzung vom 19.01.2026

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit stehen keine städtischen Haushaltsmittel zur Verfügung, die eine weitere Entwicklung der Standorte befördern könnten. Daher soll das Konzept für die zukünftige Entwicklung zur Verfügung stehen, um unkoordinierte und konkurrierende Entwicklungen zu vermeiden. Ebenso bleibt die Stadt im Rahmen des Konzeptes offen für externe Investitionen in die drei Standorte.

Mit den konkret vorgeschlagenen Pioniernutzungen entsteht der Stadt kein erhöhter Investitionsbedarf. Die sich daraus entwickelnden finalen Lösungen können in den Folgejahren abgestimmt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die parallele Entwicklung von baumbestandenen Freiräumen um die Festungsteile beeinflusst das städtische Kleinklima deutlich und positiv.

Historie:

- Beauftragung zur Erarbeitung des Konzeptes durch den Stadtrat am 16.05.2024 (BV/0254/2024),
- Freigabe der Vergabe durch den Stadtvorstand am 17.03.2025 (BV/0148/2025),
- Vorstellung eines Arbeitsstandes im Arbeitskreis Festungsstadt gegenüber den Fraktionen am 13.10.2025,
- Vorstellung eines Arbeitsstandes im Stadtvorstand am 19.01.2026 (BV/0744/2025) mit Arbeitsauftrag zu Modifikationen,
- Beschluss zur Freigabe des Konzeptes im Stadtvorstand am 09.02.2026 (BV/0744/2025/1) und Vorlage zur weiteren Beratung in den Gremien,
- Beschluss der Unterrichtungsvorlage für die Gremienfolge bis zum Stadtrat (UV/0012/2026) im Stadtvorstand am 19.02.2026 (BV/0744/2025/02)..